

Kopie



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

MOS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 99 10 - 01079 Dresden

13. JUNI 2007

Sächsische Bildungsagentur
Chemnitz

Dresden, 11.06.2007
Telefon (03 51) 5 64- 2647
Beauf.: Herr Ufer
Aktenzeichen: 14-0341.40/690/185
(Bitte bei Antwort angeben)

- im Post austausch -

aus 10.7.06

Anrechnungen für Pädagogische IT-Koordinatoren (PITKO)

Erlass des SMK vom 23.07.2003 (AZ: 14-0341.40/690/165)

Erlass des SMK vom 11.01.2006 (AZ:14-0341.40/690/184)

Unter Verweis auf die o. g. Erlasse und unter Würdigung der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Evaluation der Tätigkeit der Pädagogischen IT-Koordinatoren (PITKO) informiert das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) zum weiteren Vorgehen in benannter Angelegenheit.

Die Ausreichung von Anrechnungstunden für die Tätigkeit der PITKO erfolgt im Rahmen der schulbezogenen Anrechnungstunden nach Punkt 4.2 der VwV Unterrichtsverpflichtung vom 07.08.2003, geändert durch VwV vom 01.04.2007. Dabei sollen zur Absicherung der Aufgaben der Pädagogischen IT-Koordinatoren Anrechnungstunden nach folgender Maßgabe vergeben werden:

1. an Grundschulen mit:

bis zu 4 Klassen 0,5 Anrechnungstunden

bis zu 12 Klassen 1 Anrechnungsstunde

mehr als 12 Klassen 2 Anrechnungstunden

2. an Mittelschulen mit:

bis zu 6 Klassen 0,5 Anrechnungstunden

bis zu 12 Klassen 1 Anrechnungsstunde

mehr als 12 Klassen 2 Anrechnungstunden



3. an Gymnasien mit:

bis zu 12 Klassen	1 Anrechnungsstunde
bis zu 24 Klassen	2 Anrechnungsstunden
mehr als 24 Klassen	3 Anrechnungsstunden

4. an Berufsbildenden Schulen (BSZ) mit:

bis zu 48 Klassen	3 Anrechnungsstunden
bis zu 68 Klassen	4 Anrechnungsstunden
mehr als 68 Klassen	5 Anrechnungsstunden

5. an Förderschulen mit:

bis zu 6 Klassen	1 Anrechnungsstunde
bis zu 12 Klassen	2 Anrechnungsstunden
bis zu 24 Klassen	3 Anrechnungsstunden
mehr als 24 Klassen	4 Anrechnungsstunden.

Über die Vergabe der Anrechnungsstunden entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der konkreten schulischen Situation. Die Anrechnungsstunden können entsprechend der Qualifikation der zu beauftragenden Lehrkräfte auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Für den Zeitraum eines Schuljahres ist das Tätigkeitsfeld der beauftragten PITKO entsprechend der schulspezifischen Schwerpunkte als Auswahl aus dem Aufgabenspektrum der PITKO in einer Tätigkeitsvereinbarung (Muster vgl. Anlage) schriftlich zu fixieren und für die Einsichtnahme durch die Schulaufsicht bereit zu halten.

Auf die Pflicht zur Aktualisierung der Tätigkeitsberichte der PITKO zum 05.01. und zum 05.07. eines Kalenderjahres unter <http://www.sn.schule.de/pitkoevalu> wird hingewiesen.


Matthias Hüchelheim
Ministerialdirigent

Anlage